

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1380/2014
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 01.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	18.11.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 30. Okt. 2014 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 20.11.2014 gez. Michael Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2015 der Gebäudewirtschaft Mainz.

1. Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2015 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2015
2. Vermögensplan 2015
3. Stellenübersicht 2015
4. Verpflichtungsermächtigungen 2015
5. Finanzplan 2014 bis 2018

2. 1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

- Entgelt für Gebäudedienstleistungen

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde vom Stadtvorstand am 01.08.2014 das Entgelt für Gebäudedienstleistungen für das Jahr 2015 auf 58.609.343,- € festgesetzt.

Im Vergleich zu 2014 ergibt dies eine Erhöhung von 5 Mio. €, die zum einen den erhöhten Aufwand durch neue Bewirtschaftungsflächen (22.718 m²) berücksichtigt und zum anderen zumindest einen Teil der erforderlichen Finanzmittel, die

- zur Werterhaltung und Durchführung einer ordnungsgemäßen Instandhaltung,
- zur Gewährleistung von Sicherheit und Funktion,
- und zum Abbau des Sanierungsstaus

notwendig sind, zusätzlich abdeckt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 5 Mio. € teilen sich wie folgt auf:

Energie	33.744,- €
Instandhaltung	3.225.806,- €
Glas- und Gebäudereinigung	648.722,- €
Übrige Betriebskosten	365.262,- €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,- €
Personal	<u>706.466,- €</u>
	5.000.000,- €

- **Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**
Die GWM weist im Wirtschaftsplan 2015 einen Folgegewinn von 7,2 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich um einen Bilanzgewinn.
Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.
Der ausgewiesene Folgegewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß ADD Anordnung vom 09.07.2014 gefordert ist.
- **Sonderprogramme**
Wie im Vorjahr sind folgende Sonderprogramme bzw. –ansätze vorgesehen:
 - Denkmalpflegeprogramm 350.000,- €
 - Energieeinsparprogramm 150.000,- €
 - Sonderprogramm Kitas (Sanierungen gemäß Masterplan) 1.120.000,- €
- **Kredite**
Im Jahr 2015 wird die Kreditobergrenze mit 13,0 Mio. Euro angesetzt. Der enorme Sanierungsstau im Sondervermögen (geschätzt 191 Mio. Euro) bedingt ein intensives Gegensteuern durch Investitionen. Die gewählten 13,0 Mio. Euro stellen eine absolut notwendige Mindestinvestitionsgröße dar. Trotz Aufnahme von jährlichen Krediten i. H. v. 13 Mio. Euro, ist eine Nettoentschuldung möglich.

2.2 Eckpunkte des Wirtschaftsplanes:

	2014	2015
Erfolgsplan		
Einnahmen (Erträge)	54.402.843,- €	59.443.093,- €
Ausgaben (Aufwendungen)	47.216.370,- €	52.210.343,- €
Jahresgewinn	7.186.473,- €	7.231.750,- €
Vermögensplan		
Einnahmen	24.481.473,- €	27.541.750,- €
Ausgaben	24.481.473,- €	27.541.750,- €
Durchführung des Wirtschaftsplanes		
a) Gesamtbetrag der Kredite	11.000.000,- €	13.000.000,- €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000,- €	11.000.000,- €
c) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000,- €	6.000.000,- €

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgaben im Wirtschaftsplan 2014 erfolgt durch die aus dem städtischen Haushalt an die GWM geleisteten Zahlungen (Entgelt für Gebäudedienstleistungen).